

BESCHLUSSVORLAGE

4. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 22.01.2025



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bauvorhaben Neubau Abgasanlage, Gutenbergstraße 1, IPANTEO GmbH

- Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung

Einbringer:

Olaf Schlott, Bürgermeister

erarbeitet:

Katja Renz, Sachbearbeiterin Bauverwaltung

gesetzliche Grundlagen:

Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster

vorberaten:

-

Beteiligung Ortschaftsrat:

-

Finanzierung:

-

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für den Antrag auf Abweichung zur Gestaltungssatzung

Bauherr: IPANTEO GmbH

Bauort: Gutenbergstraße 1

Bad Elster, Flurstück 407

Bauvorhaben: Neubau Abgasanlage

mit folgender Auflage:

- 1. Der Schacht um die Abgasanlage bzw. die Abgasleitung selbst ist in demselben Farbton wie die Fassade zu gestalten.**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Bauvorhabens liegt der Stadt Bad Elster ein Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster vor.

Das Vorhaben unterliegt keiner Baugenehmigungspflicht nach Sächsischer Bauordnung. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 09.12.2024 beantragt die IPANTEO GmbH nachträglich eine Abweichung zur Gestaltungssatzung für die Herstellung einer Abgasanlage an der Gebäudefassade der Villa Hoffnung. Die Abgasanlage wurde bereits errichtet.

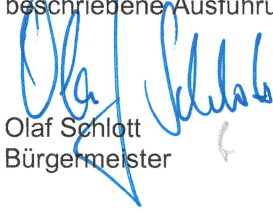
Nach § 4 Abs. 1 Gestaltungssatzung dürfen vorhandene Fassaden, die dem typischen Ortsbild entsprechen, in ihrer Aussagekraft nicht verändert oder vereinfacht werden.

Gemäß dem vorliegenden Antrag wurde die Abgasanlage möglichst weit in die Gebäudefassade eingelassen und mit der kleinstmöglichen Dimension ausgelegt. Die farbliche Gestaltung erfolgte in einem Gelbton, ähnlich zum Gebäude. Nach mündlicher Aussage des Eigentümers ist eine Anpassung der Fassadenfarbe an den Farbton der Abgasanlage geplant.

Eine Abgaswegeführung innerhalb des Gebäudes war aufgrund der historischen Innenarchitektur nicht möglich.

Der Stellungnahme des zuständigen Schornsteinfegers zufolge, wurde im Rahmen eines Vor-Ort-Termins geprüft, ob eine Installation der Abgasanlage im Innenhof oder im Gebäudeinneren möglich ist. Aus baulichen und technischen Gründen konnte hierfür jedoch keine Lösung gefunden werden. Aufgrund dessen wurde seitens des Bauherrn die oben beschriebene Ausführungsart gewählt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und die beschriebene Ausführungsart in den Bescheid aufzunehmen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- Antrag auf Abweichung vom 09.12.2024- Stellungnahme des Bezirksschornsteinfegers vom 10.01.2025- Fotos der Abgasanlage
------------------	--